

Mittelfristiges Programm des alv 2016 - 23

Personalpolitik

23.01.2016

Anstellungsbedingungen:

Es existiert eine Sozialpartnerschaft zwischen dem Kanton und den Personalverbänden. Konkretisiert ist die Sozialpartnerschaft in Form eines GAV. Es besteht für alle Berufsgruppen eine grösstmögliche Pensensicherheit.

Die finanzielle Alimentierung der Schulen erfolgt über eine neue ganzheitlich betrachtete, flexible Ressourcensteuerung.

Das Arbeitsumfeld und die Rahmenbedingungen für den Unterricht sind Gesundheit erhaltend ausgestaltet.

Die Lehrpersonen können bei Konflikten mit dem Arbeitgeber an eine unabhängige Ombudsstelle gelangen.

Sämtliche Zusatzaufgaben müssen bei der Berechnung der Jahresarbeitszeit berücksichtigt werden.

Der Kanton erstellt ein Konzept für den Einsatz von schulinternen Unterstützungsangeboten (Coaching- Super- und Intervision)

Der Kanton führt bei den Lehrpersonen entsprechend dem Verwaltungspersonal eine Mitarbeitendenbefragung durch.

Die Unvereinbarkeit zwischen den Funktionen einer kantonalen Lehrperson und eines Mitglieds des Kantonsparlaments ist aufgehoben.

Lohn:

Alle Lehrpersonen der Volksschule erhalten einen Lohn gemäss ABAKABA.

Nicht adäquat ausgebildete Fachpersonen werden im Lohnsystem tiefer eingestuft.

Es existiert ein Fachlaufbahnmodell, das gegliedert ist in Funktionen, zum Beispiel: Berufseinführung, Klassenlehrperson, Praxislehrperson, Fachperson für interkulturelle Fragen, Fachperson für Projektmanagement etc.

Das Lohnsystem der Lehrpersonen spiegelt die Fachlaufbahn. Die Lohnkurve ist strukturiert durch Funktionsstufen (mit entsprechender Ausbildung und Anstellung). Innerhalb der Funktionsstufe ist eine Lohnentwicklung nach Alter/Dienstalter gesetzt.

Berufsauftrag:

Der Berufsauftrag ist so definiert, dass weder eine zeitliche Überlastung noch Abstriche bei der Qualität der Arbeit der Lehrpersonen hinzunehmen sind. Konkret heisst dies, dass das Pflichtpensum bei einer vollzeitlichen Anstellung 26 Lektionen nicht übersteigt. Die Klassenleitung wird mit zwei Lektionen abgegolten, so dass Klassenlehrpersonen höchstens 24 Lektionen unterrichten.

Sämtliche an der Schule tätigen Fachpersonen haben einen der Funktion entsprechenden Berufsauftrag.

Die professionelle Freiheit der Lehrpersonen, insbesondere bei der didaktischen Gestaltung ihres Unterrichts, bleibt auch in der geleiteten Schule gewahrt.

Aus- und Weiterbildung

Die Primarlehrerausbildung schliesst auf Masterniveau ab.

An allen Schulen arbeiten der Funktion entsprechend ausgebildete Fachleute.

Die Zulassung zur Schulleitungsausbildung ist an ein Assessment gekoppelt.

Bildungspolitik

Im ganzen Kanton stehen familienergänzende Betreuungsstrukturen zur Verfügung.

Alle Kinder sprechen beim Eintritt in den Kindergarten Deutsch. Die sprachliche Frühförderung ist eine der Aufgaben der Betreuungsstrukturen.

Der Kindergarten ist in die achtjährige Primarstufe integriert. Er bildet zusammen mit den ersten beiden Klassen der Primarschule den ersten Bildungszyklus.

Der alv arbeitet darauf hin, dass der Kanton das integrative Modell bevorzugt, damit adäquat mit der Heterogenität umgegangen werden kann. Den Klassen stehen dafür die nötigen Ressourcen zur Verfügung. Der Widerspruch zwischen Integration und Separation auf der Oberstufe ist strukturell. Er wird mit geeigneten Massnahmen gemildert.

Der Instrumentalunterricht ist ein Wahlfach an der gesamten Volksschule. Alle Instrumentallehrpersonen werden ausschliesslich vom Kanton besoldet.

Die Musikschulen sind im Rahmen eines kantonalen Gesetzes verbindlich geregelt.

Die Sekundarschule ist in ihrer Sandwich-Position gestärkt.

Teamteaching wird auf allen Stufen situationsadäquat eingesetzt.

Bei der Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Aargau ist das Positionspapier Primarschule des alv berücksichtigt. Es besteht weiterhin ein Angebot an Wahlfächern und Praktika. Die Promotionsverordnung und die Übertrittsbedingungen zwischen den Bildungstufen sind auf die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 ausgerichtet. Das Beurteilungskonzept liegt vor und die Rahmenbedingungen für den Fremdsprachenunterricht sind geklärt. Die Anzahl Wochenstunden für Primarschulkinder ist auf einem pädagogisch vertretbaren Niveau definiert.

Die Schulleitungen sind gestärkt und verfügen über die notwendigen persönlichen und zeitlichen Ressourcen. Sie leiten in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen die Schule vor Ort administrativ und pädagogisch.

Die Kompetenzen und Rollen der Führungsebenen der Schule sind geklärt. Sie sind nun widerspruchsfrei, plausibel, effektiv und effizient.

Die Schulsozialarbeit ist im Kanton verpflichtend flächendeckend vorhanden.

Es besteht ein alv-Positionspapier zu pädagogischer Führung zuhanden der Schulen vor Ort.

Organisationsentwicklung

Der alv vertritt alle Unterrichtenden an öffentlichen Schulen des Kantons Aargau.

Der alv entwickelt seine Strukturen hin zu einem alle schulnahen Organisationen integrierenden Bildungs-Verband.

Die Geschäftsstelle wird entsprechend weiterentwickelt.

Der alv erhöht seine Effektivität und Effizienz. Die Mitgliedsorganisationen analysieren ihre Effektivität und Effizienz, definieren Ziele und leiten Massnahmen ab.

Möglichst alle Schulen haben eine Schulhausvertretung. Der Austausch und die Rückmeldungen zwischen den Schulen und dem alv sind rege.

Der alv hat eine weitsichtige Personalplanung in Bezug auf die Führungspositionen.

Kommunikation und Vernetzung

Die elektronischen und gedruckten Medien des alv sind gemeinsam geleitet und redigiert.

Die Leistungen des alv sind insbesondere den Lehrpersonen, aber auch der Öffentlichkeit bewusst.

Die Schulhausvertretungen und die Gesamtheit der Kommunikationsmittel bilden die Hauptsäulen der Mitgliederwerbung.

Der alv spielt innerhalb des LCH eine wichtige Rolle.